

Unregelmäßigkeiten bei der Sozialwahl – jetzt Klage unterstützen!

Die Behandlung der pflichtversicherten Jäger durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist dem BJV seit langem ein Dorn im Auge. Nachdem es nun bei der Sozialwahl zu Unregelmäßigkeiten kam, haben sich BJV und DJV zu einer Klage entschlossen – unterstützen Sie diese mit Ihrer eidesstattlichen Versicherung!

Viele Jagdpächter haben keine Fragebögen erhalten, konnten sich deshalb nicht für die Sozialwahl registrieren und somit auch nicht an der Sozialwahl teilnehmen. Andere wiederum haben Fragebögen ausgefüllt und fristgerecht zurückgeschickt, aber trotzdem keine Wahlunterlagen erhalten. Durch diese Unregelmäßigkeiten sind viele Stimmen für die Liste 11, die „Jagdliste“, verlorengegangen. Die fünf Listenvertreter des BJV, BJV-Vizepräsident Enno Piening, BJV-Präsidiumsmitglied Prof. Dr. Hartmut Wunderatsch, Andreas Ruepp, Beisitzer im BJV-Präsidium, BJV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann und der Erste Vorsitzende des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbands München, Achim von Draminski, erhielten keinen Sitz in der Vertreterversammlung der SVLFG.

Wegen der Unregelmäßigkeiten fechten BJV und DJV die Sozialwahl mit einer Klage an. Dazu bitten wir alle betroffenen Mitglieder, nebenstehende eidesstattliche Versicherung auszufüllen und bis spätestens 29. September 2017 im Original an den BJV zurückzusenden.

Folgende Hinweise sind beim Ausfüllen zu beachten:

- Die eidesstattliche Versicherung muss sorgfältig durchgelesen werden. Die fahrlässige Abgabe einer falschen

eidesstattlichen Versicherung ist strafbar.

- Bitte streichen Sie in der vorbereiteten Erklärung die Passagen deutlich an, die auf Sie zutreffen (z. B. Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter oder Ehepartner), und geben Sie bitte die Namen der Jagdbezirke sowie Ihre eigenen persönlichen Daten leserlich an.
- Die Versicherung muss handschriftlich unterzeichnet werden und im Original per Post eingeschickt werden. Damit für Sie keine Kosten entstehen, senden wir Ihnen gerne ein vorfrankiertes Rücksendekuvert zu. Eine Rücksendung per Fax oder E-Mail ist nicht ausreichend!
- Informationen zum Ausfüllen der eidesstattlichen Versicherung erhalten Sie in der BJV-Geschäftsstelle, Anita Weimann, Tel.: 089/990234-54, E-Mail: anita.weimann@jagd-bayern.de

Bitte senden Sie die eidesstattliche Versicherung so schnell wie möglich, aber spätestens bis 29. September 2017, an folgende Postadresse:

Bayerischer Jagdverband

z. H. Anita Weimann

Stichwort: Anfechtung der Sozialwahl 2017

Hohenlindner Str. 12

85622 Feldkirchen

Die SVLFG verschickt wieder Beitragsbescheide – legen Sie rechtzeitig Widerspruch ein!

Im August wurden von der SVLFG wieder Beitragsbescheide verschickt. Wir raten unseren betroffenen Mitgliedern dringend, innerhalb der vorgegebenen Frist von vier Wochen dagegen Widerspruch einzulegen. Der BJV hat in erster Instanz einen Musterprozess gegen die SVLFG vor dem Sozialgericht Landshut gewonnen. Die teils enormen Beitragssteigerungen durch die Umstellung der Beitragsberechnungsgrundlage vom Jagdwert auf die Jagdfläche sind nicht rechtmäßig, stellte das Gericht fest. Seitens der SVLFG wurde jedoch bereits Berufung gegen dieses Urteil eingelegt.

Unter Angabe des Aktenzeichens dieses Musterprozesses S 8 U 5014/15 sollten Sie deshalb unbedingt Widerspruch gegen Ihren Beitragsbescheid einlegen. Die Begründung zum Widerspruch ist auf der BJV-Homepage www.jagd-bayern.de abrufbar, ebenso ein Muster für die Formulierung des Widerspruchs. Wichtig: Der Beitrag ist dennoch zu bezahlen – allerdings mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“. Grundsätzlich ist gegen jeden Beitragsbescheid erneut Widerspruch einzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die BJV-Geschäftsstelle, Anita Weimann, Tel.: 089/990234-54,

E-Mail: anita.weimann@jagd-bayern.de



EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich,

Herr / Frau

(Name, Vorname)

geboren am

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

kenne die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung. Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung im Klageverfahren wegen der Wahlanfechtung der Wahl zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau beim zuständigen Gericht eingereicht wird.

Mir ist auch bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

In Kenntnis des Vorstehenden versichere ich folgendes an Eides statt:

1. Ich war am 01.01.2017, dem für Wahl maßgeblichen Stichtag Pächter im gemeinschaftlichen Jagdbezirk / Eigenjagdbezirk

Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

2. Mein Ehepartner / Meine Ehepartnerin war am 01.01.2017, dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks/ Eigenjagdbezirks

Ich helfe im Jagdbezirk mit. Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

3. Ich war am 01.01.2017, dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag Eigenjagdbesitzer des Eigenjagdbezirks

und habe die Jagd dort selber ausgeübt. Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

4. Mein Ehepartner / Meine Ehepartnerin war am 01.01.2017, dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag Inhaber des Eigenjagdbezirks

und hat die Jagd dort selbst ausgeübt. Im Revier werden keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt. Ich helfe im Jagdbezirk mit. Im Übrigen bin ich nicht selbst als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer in einem Bereich tätig, der der Versicherungspflicht in der SVLFG unterliegt.

5. Für die Wahl zur Vertreterversammlung 2017 habe ich von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau keinen Fragebogen / Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises erhalten. Ich habe daher an der Wahl nicht teilnehmen können.

6. Für die Wahl zur Vertreterversammlung 2017 habe ich von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zwar einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises gestellt, jedoch keinen Wahlausweis erhalten. Ich habe daher an der Wahl nicht teilnehmen können.

Nicht zutreffende Punkte bitte streichen.

Ort, Datum Unterschrift